

Bekanntmachung

I. Jahresabschluss des Sekundarschulverbandes Kreuzau-Nideggen für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Sekundarschulverbandes Kreuzau-Nideggen hat in ihrer Sitzung am 19. März 2024 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen vom 1. Okt. 1979 (GKG NRW) in der derzeit gültigen Fassung den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schiffer und Dobberstein, Mönchengladbach, testierten Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Zahlen der Schlussbilanz (Stichtag 31.12.2022) sind als Anlage beigefügt.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Sekundarschulverbandes Kreuzau-Nideggen und die Entlastung des Verbandsvorstehers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss des Sekundarschulverbandes Kreuzau-Nideggen für das Haushaltsjahr 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 116, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), öffentlich aus.

Kreuzau, den 16.04.2024

Der Verbandsvorsteher:

In Vertretung:

-Theisen-
Beigeordneter

